



RICHTLINIEN

bei Punkt der Wende, zwischen Coach und dem Klienten

§ 1 Beratungs- & Coachingumfang

Der Klient nimmt bei Sandra Tavernini psychologische Beratung & Coaching in Anspruch. Klient und Coach definieren gemeinsam das Coaching Ziel. Die gemeinsame Arbeit umfasst Gespräche die der Überwindung psychosozialer Probleme dienen, dazu gehört die Zielbildung, der Veränderungsprozesse und die Ressourcenaktivierung. Um dieses Ziel zu erreichen, wird multimodales Beratungsverfahren und Coaching Prozesse angewendet, welche anerkannte wissenschaftliche Verfahren zur Grundlage haben, wie z.B. Tiefenpsychologie, Systemik, verhaltenstherapeutische Kommunikationsmethoden. Eine Psychotherapie wird ausdrücklich ausgeschlossen und darf nicht durchgeführt werden. Der Coach bietet individuelle und auf den Klienten abgestimmte Begleitung an. Der Klient soll dadurch Antworten, Lösungen und Entscheide auf sein Thema finden. Die Arbeit verläuft bewertungsfrei, urteilslos und wird vom Coach neutral behandelt.

§ 2 Coaching Erfolg

Der Coach kann den gewünschten oder geplanten Erfolg oder das Erreichen gesteckter Ziele in der gemeinsamen Arbeit nicht garantieren. Beide Parteien arbeiten jedoch nach bestem Wissen und Können daran, dass ein Coaching Erfolg eintritt. Der Coach hat die Kompetenz für den Prozess und der Klient hat die Kompetenz für die Veränderung.

§ 3 Honorar, Rechnung und Kontoverbindung

Die anfallenden Kosten für Einzelpersonen:

Einzel-Termin 60 Minuten: CHF 140.—

Verlängerungen: CHF 35.— pro 15 Minuten

(Der Erst-Termin dauert 90 Minuten)

Beratung und Coaching per Mailverkehr, SMS oder WhatsApp, werden gesondert berechnet: Arbeitsaufwand pro 30 Minuten 70.—CHF.

Dem Klienten wird die Rechnung per E-Mail zugestellt, welche innert 10 Tagen zu begleichen ist.

Kontoverbindung: IBAN: CH13 8009 4000 0057 3325 3, Raiffeisen, Punkt der Wende, 3076 Worb.

§ 4 Termine und Ausfallhonorar

Wenn der Klient den vereinbarten Termin nicht wahrnimmt, schuldet er dem Coach ein Ausfallhonorar von 50% des vereinbarten Beratungshonorars. Diese Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn der Termin wenigstens 1 Tag zuvor oder aufgrund eines wichtigen, nicht vorhersehbaren Ereignisses kurzfristig ausfallen muss. Auch in diesem Fall muss der Klient jedoch den Coach frühzeitig vom Ausfall in Kenntnis setzen.

§ 5 Coaching Dauer

Ist individuell, gemäss Erfahrungen werden mindestens 5 Sitzungen empfohlen.

§ 6 Schweigepflicht

Der Coach verpflichtet sich gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Auskunftserteilung gegenüber Dritten darf nur erfolgen, wenn der Klient hierzu schriftlich sein Einverständnis erteilt hat. (Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmasslichen Straftaten oder den Schutz höherer Rechtsgüter).

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bern.

§ 8 Gesundheitszustand

Der Klient versichert, dass er an keiner Erkrankung leidet, die seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt oder die einem Coaching aus medizinisch-psychologischen Gründen, zurzeit entgegensteht.

2018-05-01